

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Bad Lauterberg im Harz am Mittwoch, dem 11. Dezember 2024, 18:00 Uhr, im Vortragssaal des Haus des Gastes.

Anwesende:

Beigeordneter Körner (stellv. Vorsitzender)
Stellv. Bürgermeister Speit
Beigeordneter Hahn
Beigeordnete Schultheis
Ratsherr Aue
Ratsherr Behling (Grundmandat ohne Stimmrecht)

Beratende Mitglieder:

Ratsfrau Peters
Herr Vokuhl

Es fehlen:

Beigeordneter Schäfer
Ratsherr Mühl
Ratsherr Deppe (Grundmandat ohne Stimmrecht)
Herr Fiedler, C. (beratendes Mitglied)
Herr Werner (beratendes Mitglied)

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Lange
Städt. Rat Jockisch
Verwaltungsfachangestellter Wiczorek (als Protokollführer)

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 04.12.2024.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 9 vom 19.09.2024
4. Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters
- Sitzungsdrucksache R 96/XVIII

5. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025
- Sitzungsdrucksache R 93/XVIII
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025
- Sitzungsdrucksache R 92/XVIII
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Beantwortung von Anfragen

Anschließend "**Einwohnerfragestunde**"

Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:

TOP Nr. 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

TOP Nr. 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP Nr. 3

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 9 vom 19.09.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 9 des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19. September 2024 wird, mit der Streichung des Wortbeitrages von Herrn Vokuhl unter TOP Nr. 7, einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP Nr. 4

Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters - Sitzungsdrucksache R 96/XVIII

Der stellv. Vorsitzende Körner verliest die vorliegende Sitzungsdrucksache.
Anschließend ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung gemäß R 96/XVIII:

- 1. Der Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.**
- 2. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 550.923,42 Euro wird nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.**

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.361,27 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.**
- 4. Die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.**

TOP Nr. 5

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebetrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebetragsatzung GB-S) ab dem 01.01.2025 - Sitzungsdrucksache R 93/XVIII

Der stellv. Vorsitzende Körner verliest die vorliegende Sitzungsdrucksache.

Stellv. Bürgermeister Speit fragt nach dem Hintergrund der Änderung in § 1 Abs. 2 des Satzungsentwurfes. Gleichzeitig regt er an, das Erhebungsgebiet für den Gästebetrag auf das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile auszuweiten.

Antwort zum Protokoll:

Die Änderung enthält lediglich eine Verbalisierung des Erhebungsgebietes anstelle des Verweises auf eine Karte als Anlage. Inhaltlich wurde hierbei keine Änderung vorgenommen.

Herr Vokuhl begrüßt die vorgeschlagene Ausweitung des Erhebungsgebietes und weist daraufhin, dass die bestehende Regelung auch schon einige Jahre alt sei und zu damaliger Zeit davon ausgegangen sei, dass die Gäste in den Ortsteilen die Angebote im Gebiet der Kernstadt eher weniger wahrnehmen würden.

Herr Jockisch bittet darum, den Sachverhalt zu vertagen, da bei der gewünschten Änderung ggf. eine Anpassung der Kalkulation für die Gästebeträge erforderlich wäre, was es erst zu prüfen gelte. Dieser Vorschlag trifft auf allgemeine Zustimmung.

Eine Frage der Beigeordneten Schultheis zu den Gästen der Kliniken in Bad Lauterberg im Harz wird im Plenum diskutiert. Hieraus ergibt sich kein Änderungsbedarf an dem vorliegenden Satzungsentwurf.

Beigeordneter Hahn regt an, den Vermietern von Ferienwohnungen, etc. in den Ortsteilen zunächst die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen, bevor eine Entscheidung über die Vergrößerung des Erhebungsgebietes auf die Ortsteile gefällt werden würde.

Ratsherr Aue stellt Fragen zu den berücksichtigungsfähigen Aufwendungen (§ 1 Abs. 3 der Gästebeitragssatzung) und wer zukünftig die Gästebeiträge vereinnahmt. Herr Jockisch antwortet, dass die berücksichtigungsfähigen Aufwendungen lediglich klargestellt und um die Aufwendungen der touristischen Geschäftsbesorgung ergänzt wurden und dass auch weiterhin die Gästebeiträge im Haushalt der Stadt Bad Lauterberg vereinnahmt werden.

Der stellv. Vorsitzende Körner schlägt vor, dem Rat eine Beschlussempfehlung zu dem unveränderten Satzungsentwurf zu übermitteln, damit die Glücksburg Consulting AG (GLC) ihre Arbeit zum 01. Januar 2025 ordnungsgemäß aufnehmen kann. Die bis jetzt diskutierte Änderung über die Heranziehung der Vermieter in den Ortsteilen soll zunächst noch geprüft und in den Ortsräten zur Diskussion gestellt werden. Eine mögliche Satzungsänderung soll dann in einer späteren Sitzung neu beraten werden.

Mithin ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung gemäß R 93/XVIII:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt die dieser Sitzungsdrucksache beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025. Eine Ausfertigung der Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

TOP Nr. 6

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025

- Sitzungsdrucksache R 92/XVIII

Herr Jockisch erläutert die vorliegende Sitzungsdrucksache.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache über die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes.

Herr Jockisch weist anschließend darauf hin, dass für die Grundstückseigentümer zusammen mit den Grundsteuerbescheiden ein Informationsschreiben versandt wird.

Bezüglich der Höhe des Hebesatzes bei der Grundsteuer B wird sich nach einigen Wortmeldungen darauf geeinigt, diesen bis auf weiteres auf 320 v.H. festlegen zu wollen und den Entwurf der Hebesatzsatzung so zu empfehlen.

Anschließend ergeht einstimmig Beschlussempfehlung gemäß R 92/XVIII:

Nach Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

TOP Nr. 7

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jockisch trägt folgende Punkte vor:

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 ist vom Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 11. November 2024 genehmigt worden und nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Göttingen Nr. 53 vom 28. November 2024 am 10. Dezember 2024 in Kraft getreten.
2. Zwischenstand – Kennzahlen zum Haushalt 2024
 - a. Der Haushaltsansatz für die Einnahmen aus Gewerbesteuer i. H. v. 4,3 Mio. Euro wurde erreicht und bislang über knapp 110.000 Euro überstiegen, da auch aus vergangenen Veranlagungsjahren Nachzahlungen eingegangen sind. Dies sei aber auch aufgrund der Konjunktur in künftigen Jahren eventuell nicht mehr in diesem Ausmaß zu erwarten.
 - b. Für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurden ursprünglich 4,391 Mio. Euro eingeplant. Auch hier sind bisher rund 35.700 Euro mehr eingegangen.
 - c. Bei den Schlüsselzuweisungen ist ziemlich genau die geplante Summe vereinnahmt worden. Diese genaue Planung resultiert aus der späten Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2024.
 - d. Der aktuelle Liquiditätsstand liegt bei 3,41 Mio. Euro. Dieser hohe Bestand ist hauptsächlich durch noch nicht getätigte investive Auszahlungen zu begründen.
 - e. Die investive Verschuldung wird sich um rund 644.000 Euro im laufenden Haushaltsjahr verringern, da im Haushaltsjahr 2022 Investitionen aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bezahlt und demzufolge auf die Inanspruchnahme der Kreditemächtigung verzichtet werden konnte.
 - f. Es hat am 3. Dezember 2024 ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen stattgefunden, um die Haushaltssituation der Stadt Bad Lauterberg im Harz zu besprechen. An diesem Gespräch haben auch Vertreter der Fraktionen teilgenommen. Aus Sicht der Verwaltung haben sich aus diesem Gespräch keine wesentlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Finanzsituation der Stadt ergeben.

TOP Nr. 8

Beantwortung von Anfragen

Die Fragen der Abgeordneten Aue und Peters zum Sachstand der Implementierung der touristischen Geschäftsbesorgung werden vom Bürgermeister beantwortet.

Herr Vokuhl erkundigt sich nach dem Stand des Glasfaserausbaus in Bad Lauterberg im Harz. Der Bürgermeister antwortet, dass die Interessensabfrage des Unternehmens Deutsche Glasfaser die Quote knapp nicht erreicht habe, jedoch die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus seitens Deutsche Glasfaser geprüft werde. Das Stattfinden des Ausbaus im Stadtgebiet der Herzberg am Harz würde dabei unter Umständen auch eine Rolle spielen.

Des Weiteren soll die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Land Niedersachsen durch den Zensus 2022 verringert worden sein. Herr Vokuhl fragt in diesem Zuge, ob dies die Stadt Bad Lauterberg im Harz auch finanziell betreffen würde, speziell was die Steuern betreffe.

Herr Jockisch teilt mit, dass nach den aktuellen (vorläufigen) Ergebnissen die Stadt Bad Lauterberg im Harz minimal mehr Einwohnerinnen und Einwohner hat, demnach auf diese Weise zwar nicht betroffen sei, allerdings hätte das Land Niedersachsen insgesamt weniger Einwohnerinnen und Einwohner, wonach es im Rahmen von Finanzausgleichleistungen auf Bundesebene weniger Mittel für das Land Niedersachsen gebe, was sich bis auf die Gemeinden durchschlagen werde.

Außerdem möchte Herr Vokuhl wissen, wie die Planung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Gebiet der Stadt Bad Lauterberg im Harz aussieht. Der Bürgermeister sagt, dass sich die Kosten für die Errichtung einer einfachen Ladestation auf ca. 25.000 Euro belaufen würden und die Harz Energie dafür aktuell auch nichts übernehme. Eine Errichtung solcher Ladestationen sei derzeit nicht geplant.

Anschließend " Einwohnerfragestunde "

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr



**gez. Wieczorek
Protokollführer**